

20.09.2023

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 2352 vom 18. August 2023  
der Abgeordneten Dr. Werner Pfeil FDP  
Drucksache 18/5491

### **Task Force NRW - Weiterführung des Erfolgskonzeptes?**

#### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Im Jahr 2018 wurden in Zusammenarbeit der Bereiche Innen, Justiz und Finanzen 58 Stellen geschaffen, um eine schlagkräftige Sondereinheit aufzubauen. Diese Task Force NRW setzte sich aus Steuerfahndern, Polizisten, Staatsanwälten und IT-Spezialisten zusammen und bestand im Jahr 2022 aus 18 Polizeibediensteten, 53 Personen aus dem Bereich der Steuerfahndung sowie zwei Oberstaatsanwälten und einer Staatsanwältin.<sup>1</sup>

Laut Information des Finanzministeriums vom 23.3.2023 soll die Bekämpfung großer Fälle von Steuerkriminalität und Cybercrime sowie die Mitwirkung bei der Geldwäschebekämpfung künftig zentral im neuen Landesfinanzkriminalamt (LFK) erfolgen, bzw. von dort koordiniert werden.<sup>2</sup> Das neue Landesfinanzkriminalamt tritt organisatorisch neben die bisherigen Finanzämter für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung (STRAFA-FÄ). Anders als die übrigen STRAFA-FÄ wird es nicht nur lokal bzw. regional zuständig sein, sondern landesweit große Fälle von Steuerkriminalität bekämpfen und verfolgen.

Die in der ressortübergreifenden Task Force zur Bekämpfung von Finanzierungsquellen Organisierter Kriminalität und Terrorismus tätigen Ermittlerinnen und Ermittler aus der Steuerverwaltung sollen ebenso wie die Sondereinheiten der Steueraufsicht (ARES) und die Zentralstelle Umsatzsteuerbetrugsbekämpfung (ZEUS) Teil des neuen Landesfinanzkriminalamts werden. Weitere Zuständigkeiten werden die zentrale Bearbeitung von Cum-Ex-Fällen, Kryptowährungen, die Bekämpfung von Cybercrime, die Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs und die Sanktionsdurchsetzung sowie deliktsübergreifende organisierte Kriminalitätsphänomene wie beispielsweise das „Hawala-Banking“ sein.

Das Finanzministerium hat mit Presseinformation 607/08/2023 vom 18.08.2023 mitgeteilt, dass der Aufbau des neuen Landesamtes gestuft erfolge. Zum 1. Januar 2024 trete es zunächst als elftes Amt neben die bestehenden Finanzämter für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung in Nordrhein-Westfalen. Es bündele dann im ersten Schritt die bisherigen Sondereinheiten der Steuerfahndung mit überregionalem Bezug wie die Task Force zur Bekämpfung

---

<sup>1</sup> <https://www.finanzverwaltung.nrw.de/uebersicht-rubrik-aktuelles-und-presse/pressemitteilungen/erfolgsmodell-ermittler-aus-drei-ressorts>

<sup>2</sup> <https://www.land.nrw/pressemitteilung/neues-landesfinanzkriminalamt-lfk-die-grossen-faelle-im-visier>

von Finanzierungsquellen Organisierter Kriminalität und Terrorismus oder die Zentralstelle Umsatzsteuerbetrugsbekämpfung.

**Der Minister der Finanzen** hat die Kleine Anfrage 2352 mit Schreiben vom 20. September 2023 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister des Innern sowie dem Minister der Justiz beantwortet.

**1. *Wie setzt sich die Task Force NRW aktuell zusammen? (Bitte Personengruppen einzeln auflisten).***

Im Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen bildet das Dezernat 16 den polizeilichen Part der Task Force „Ressortübergreifende Bekämpfung von Finanzierungsquellen Organisierter Kriminalität und Terrorismus“. Die Personalstärke liegt bei 18 Polizeibediensteten.

Seitens der Finanzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen sind der Task Force NRW 38 Bedienstete aus dem Bereich der Steuerfahndung zugewiesen. Zwei Positionen sind aktuell vakant. Entsprechende Stellenausschreibungsverfahren dauern an.

Von Seiten der Justiz ist die Task Force NRW mit einem Oberstaatsanwalt (Hauptabteilungsleiter) mit einem Teil seiner Arbeitskraft und einer Staatsanwältin als justizielle Koordinatoren besetzt. Eine dritte Koordinatorenstelle ist derzeit vakant.

**2. *Verändert sich diese Zusammensetzung oder die Aufgabenschwerpunkte der Task Force NRW im Rahmen der Überführung in das Landesfinanzkriminalamt?***

Nein.

**3. *Welche Ermittlungserfolge konnte die Task Force NRW in den Jahren 2021, 2022 und 2023 erzielen? (Bitte auflisten).***

Die Task Force NRW erzielte einige Ermittlungserfolge. Da sich die Ermittlungen über mehrere Jahre erstrecken, ist eine Zuordnung zu einzelnen Jahren nicht möglich. Zudem sind noch nicht alle Ermittlungsverfahren vollständig abgeschlossen, weshalb aus ermittlungstaktischen Gründen exemplarisch folgende Ermittlungserfolge aufgeführt werden:

- Ermittlungen der Task Force NRW zu organisiertem Handel mit qualitativ hochwertigem, aus dem Raum Neapel stammendem Falschgeld, mit gefälschten amtlichen Dokumenten, mit betrügerisch erlangten und unterschlagenen Miet- und Leasingfahrzeugen sowie Betäubungsmitteln, führten zur vorläufigen Sicherstellung mehrerer inkriminierter Fahrzeuge, einer nicht geringen Menge Kokain, einer Schusswaffe und etwa 160.000 Euro qualitativ sehr hochwertigen Falschgeldes. Bereits ein halbes Jahr nach der erstmaligen Ausgabe der neuen 100-Euro-Schein-Serie durch die Europäische Zentralbank im Mai 2019 konnte der erste gefälschte 100-Euro-Schein dieser Serie in ganz Europa sichergestellt werden. Im Mai 2021 fanden in enger Zusammenarbeit mit den italienischen Behörden (Staatsanwaltschaft Neapel, Guardia di Finanza), Eurojust und Interpol umfangreiche Durchsuchungsmaßnahmen in Nordrhein-Westfalen und Italien (Neapel) statt. Im Zuge der Maßnahmen konnten vier Tatverdächtige festgenommen werden. Gegen drei Personen wurde ein Strafverfahren wegen des Verdachts der bandenmäßigen fortgesetzten Steuerhinterziehung eingeleitet. Ein im Rheinland

ansässiger Kfz-Händler hatte einige der unterschlagenen Fahrzeuge veräußert. Zudem ergab sich der Verdacht, dass nicht sämtliche Fahrzeugverkäufe in der Buchführung ordnungsgemäß erfasst wurden. Bei Durchsuchungen wurden umfangreiche Beweismittel und ein Vermögen im Wert von ca. 313.000 Euro vorläufig sichergestellt.

- In einem Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des unerlaubten Erbringens von Zahlungsdiensten (Hawala Banking) und der Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung verhängte das Landgericht Düsseldorf in 2021 gegen vier Angeklagte Haftstrafen zwischen einem Jahr und acht Monaten bis zu vier Jahren und zwei Monaten. Daneben wurde die Einziehung in Höhe von ca. 155 Millionen Euro angeordnet. Der Bundesgerichtshof entschied im Februar 2023 abweichend, dass lediglich nachweisbare Provisionszahlungen an die Beschuldigten eingezogen werden können. Neben der Einziehung von ca. 1,5 Millionen Euro konnte die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zusätzlich Vermögenswerte in Höhe von ca. 8,7 Millionen Euro als Kundengelder sichern.
- In einem Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Bildung einer kriminellen Vereinigung, der schweren Steuerhinterziehung, der Veranstaltung illegalen Glücksspiels und der Hinterziehung von Sozialversicherungsbeiträgen wurden im April 2023 125 Durchsuchungsbeschlüsse (Bundesrepublik Deutschland, Kroatien, Malta) und sechs Haftbefehle vollstreckt. Neben Arresten auf Basis der Abgabenordnung in Höhe von mindestens ca. 35 Millionen Euro konnten ca. 980.000 Euro vorläufig gesichert werden.

**4. *Wie hoch war dabei die Wertabschöpfung? (Bitte für die Jahre 2021, 2022 2023 gesondert auflisten).***

Unter „Wertabschöpfung“ wird die in den §§ 73 ff. StGB normierte strafrechtliche Einziehung verstanden. Eine statistische Erfassung im Hinblick auf Task-Force-Verfahren erfolgt nicht.

**5. *Wie hoch war bei den von der Task Force NRW ermittelten Fälle der Anteil der Fälle von Clankriminalität?***

Ermittlungsverfahren der Task Force „Ressortübergreifende Bekämpfung von Finanzierungsquellen Organisierter Kriminalität und Terrorismus“ richten sich häufig gegen mehrere Beschuldigte. Seit Gründung der Task Force war die Polizei an insgesamt 50 Ermittlungskommissionen beteiligt, bei denen nach polizeilicher Erkenntnislage in acht Ermittlungskommissionen jeweils gegen mindestens einen Angehörigen einer türkisch-arabischen Großfamilie ermittelt wurde.

Justiz und Steuerfahndung führen keine Statistik über den Anteil der Fälle von Clankriminalität.